

Beschlussprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

55. Sitzung
7. Mai 2020

Beginn: 13.01 Uhr
Schluss: 16.48 Uhr
Vorsitz: Frau Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

- Für die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sind Frau Staatssekretärin Klebba (SenBildJugFam) und Frau Staatssekretärin Stoffers (SenBildJugFam) anwesend. Frau Senatorin Scheeres (BildJugFam) lässt sich entschuldigen.
- Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die Sitzung live auf der Website des Abgeordnetenhauses übertragen wird (Bild und Ton). Sie stellt diesbezüglich das Einvernehmen des Ausschusses fest. Weiterhin besteht Einvernehmen hinsichtlich von Bild- und Tonaufnahmen durch die anwesenden Medienvertreterinnen und -vertreter. Die Vorsitzende weist ferner darauf hin, dass für die aufgrund der aktuellen Situation verabredungsgemäß nicht im Sitzungssaal anwesenden Ausschussmitglieder gemäß der Genehmigung des Präsidenten die Möglichkeit geschaffen wurde, sich per Video- bzw. Tonstream an der Sitzung zu beteiligen. Von der Möglichkeit der Teilnahme machen Herr Abg. Czaja (CDU), Frau Abg. Brychcy (LINKE), Herr Abg. Fresdorf (FDP) und Herr Abg. Nerstheimer (fraktionslos) Gebrauch.
- Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, die Tagesordnung laut Mitteilung zur Einladung vom 6. Mai 2020 um den folgenden neuen Punkt

5. Stellungnahmeersuchen des Hauptausschusses [0302](#)
 Schreiben SenBildJugFam – ZS B 6 – vom 15.04.2020 BildJugFam
 Rote Nummer 2808
 Heranziehung von durch das Abgeordnetenhaus
 verstärkte oder geschaffene Teilansätze im
 Einzelplan 10 zur Auflösung Pauschaler
 Minderausgaben (PMA)
 hier: Zustimmung
 gemäß § 8 Abs. 6 Satz 2 Haushaltsgesetz 2020/2021

zu ergänzen. Der Punkt 5 (alt) wird zu dem neuen Punkt 6 der Tagesordnung.

Punkt 1 der Tagesordnung

a) **Aktuelle Viertelstunde**

Im Vorfeld der Sitzung wurde folgende schriftliche Frage eingereicht:

„Wie viele Fachkräfte stehen aufgrund der Vorgaben des RKI zur Corona – Risikogruppe ‚Lebensalter ab fünfzig Jahren und älter mit (relevanten)Vorerkrankungen‘ und/oder ‚Mitarbeiter/innen mit Immunschwäche‘ für den künftigen eingeschränkten Regelbetrieb und Normalbetrieb in den Berliner Kitas nicht zur Verfügung?“
(Fraktion der FDP)

Mündlich werden folgende Fragen gestellt:

- „Mit wie vielen Schulleiterinnen und Schulleitern hat die Senatorin in der letzten Woche persönlich gesprochen, um herauszufinden, wie denn die Schulleitungen diese weitere Öffnung der Jahrgangsstufen in nur einem Tag organisieren sollen? Gab es seitens der Schulleitungen die Aussage, dass das kein Problem sei?“
(Fraktion der CDU)
- „Kennen Sie die aktuellen Probleme und Sorgen der Eltern der Mahlsdorfer Kiekmal-Grundschule, die aktuell aus allen Nähten platzt, dass die Kinder ab dem nächsten Schuljahr in die weit entfernten Schulen mit Bussen hingebacht werden sollen?“
(AfD-Fraktion)
- „Inwiefern können die Schulen autonome Entscheidungen treffen, welche Jahrgänge wann in den nächsten Wochen mit dem Präsenzunterricht beginnen werden?“
(Fraktion Die Linke)
- „Wird der Senat Konsequenzen aus dem Bericht der Kommission, der die Kindeswohlgefährdung an der Staatlichen Ballettschule und Schule für Artistik bestätigt hat, ziehen und wann können wir mit einer bestimmten Entscheidung des Senats diesbezüglich rechnen?“
(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Nachdem Frau Staatssekretärin Stoffers (SenBildJugFam) und Frau Staatssekretärin Klebba (SenBildJugFam) die Fragen beantwortet haben, schließt der Ausschuss Punkt 1 a) der Tagesordnung ab.

b) **Aktuelles aus der Senatsverwaltung und Bericht der Senatorin aus der Kultusministerkonferenz bzw. der Jugend- und Familienministerkonferenz**

Frau Staatssekretärin Stoffers (SenBildJugFam) und Frau Staatssekretärin Klebba (SenBildJugFam) berichten (siehe Inhaltsprotokoll).

Der Ausschuss schließt Punkt 1 b) der Tagesordnung ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0292](#)
BildJugFam
Auswirkungen der Corona-Krise auf die Bereiche
– Kita und Kinder sowie Jugendhilfe im öffentlichen
Raum,
– für die Grund- und Oberschulen sowie Musik- und
Volkshochschulen und
– für die Duale-Ausbildung, die Oberstufenzentren
sowie für die Arbeit mit Geflüchteten Kindern und
Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und
Bündnis 90/Die Grünen)
- b) Antrag der AfD-Fraktion [0293](#)
BildJugFam
Drucksache 18/2595
Verstärkter Schutz gegen häusliche Gewalt in Zeiten
der Corona-Pandemie, Teil 1: Kinder- und
Jugendschutz aufrechterhalten!
- c) Antrag der AfD-Fraktion [0294](#)
BildJugFam(f)
GesPflegGleich
Drucksache 18/2597
Gesundheitsschutzkonzept für Berliner Schulen zur
Wiederaufnahme des Schulbetriebs
- d) Antrag der AfD-Fraktion [0295](#)
BildJugFam
Drucksache 18/2635
Verlorene Unterrichtszeit kompensieren und
schulischen Lernrückständen begegnen – Kurz-,
mittel- und langfristige Antworten auf den „Corona-
Gap“ auf Schulebene

- | | | |
|----|--|---|
| e) | Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/2636
Betrieb der Kindertagesstätten ausweiten – Kinder fördern – Eltern entlasten | 0296
BildJugFam |
| f) | Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/2648
Häusliche Gewalt in Zeiten der Corona-Pandemie: Betroffenen schnell helfen! | 0297
BildJugFam
GesPflGleich(f) |

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass zu Punkt 2 c) der Tagesordnung ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion vorliegt (Anlage 1).

Des Weiteren weist sie darauf hin, dass dem Ausschuss noch keine Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung vorliegt. Da die 6-Monats-Frist gemäß § 32 Abs. 2 S. 5 GO Abghs noch nicht abgelaufen ist, darf der Ausschuss diesen Antrag heute zwar beraten aber nicht abstimmen.

Frau Abg. Lasić (SPD) begründet den Besprechungsbedarf zu Punkt 2 a) der Tagesordnung für die antragstellenden Fraktionen.

Herr Abg. Kerker (AfD) begründet die Anträge zu den Punkten 2 b), 2 c) und 2 d) der Tagesordnung.

Frau Abg. Dr. Jasper-Winter (FDP) und Herr Abg. Fresdorf (FDP) begründen die Anträge zu den Punkten 2 e) und 2 f) der Tagesordnung.

Frau Staatssekretärin Klebba (SenBildJugFam) und Frau Staatssekretärin Stoffers (SenBildJugFam) nehmen hierzu einleitend Stellung.

Im Anschluss an die Beratung, in deren Rahmen Frau Staatssekretärin Klebba (SenBildJugFam), Frau Staatssekretärin Stoffers (SenBildJugFam), Herr Duveneck (SenBildJugFam) und Herr Blume (SenBildJugFam) Stellung nehmen und Fragen der Ausschussmitglieder beantworten, beschließt der Ausschuss wie folgt:

Zu Punkt 2 a):

Die Besprechung wird abgeschlossen.

Zu Punkt 2 b):

Der Antrag – Drucksache 18/2595 – wird mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

Eine entsprechende Beschlussempfehlung wird dem Plenum zugeleitet.

Zu Punkt 2 c):

Der Antrag – Drucksache 18/2597 – wird vertagt.

Zu Punkt 2 d):

Der Antrag – Drucksache 18/2635 – wird mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen der CDU und FDP abgelehnt.

Eine entsprechende Beschlussempfehlung wird dem Plenum zugeleitet.

Zu Punkt 2 e):

Der Antrag – Drucksache 18/2636 – wird mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Enthaltung der Fraktion der CDU abgelehnt.

Eine entsprechende Beschlussempfehlung wird dem Plenum zugeleitet.

Zu Punkt 2 f):

Der Antrag – Drucksache 18/2648 – wird mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Enthaltung der Fraktion der CDU abgelehnt.

Eine entsprechende Stellungnahme wird dem federführenden Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung zugeleitet.

Punkt 3 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 18/2429

Erstes Gesetz zur Änderung des Berliner Mobilitätsgesetzes

[0281](#)
BildJugFam
UmVerk(f)
Haupt

Dem Ausschuss liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU vor (Anlage 2), der von Herrn Abg. Stettner (CDU) begründet wird.

Im Anschluss an die Beratung beschließt der Ausschuss wie folgt:

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU zu der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/2429 – wird mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und AfD bei Enthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

Im Ergebnis wird die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/2429 – mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Enthaltung der Fraktion der CDU angenommen.

Eine entsprechende Stellungnahme wird dem federführenden Ausschuss für Umwelt, Verkehr, Klimaschutz zugeleitet.

Punkt 4 der Tagesordnung

- | | | |
|----|--|---|
| a) | Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 18/2514
Mehr soziale Sicherheit für Volkshochschul-Dozent*innen | 0285
BildJugFam
Haupt |
| b) | Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/0631
VHS-Lehrkräfte angemessen und gleich bezahlen | 0104
BildJugFam
Haupt |
| c) | Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/0675
Erwachsenenbildung stärken: Integrationsarbeit der Volkshochschulen absichern und bei Zukunftsaufgaben unterstützen | 0107
BildJugFam |

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, auf Begründung der Anträge zu verzichten.

Auf Vorschlag der Vorsitzenden beschließt der Ausschuss einvernehmlich, in dem Antrag zu Punkt 4 a) der Tagesordnung das Berichtsdatum „31. Mai 2020“ zu aktualisieren und durch das Datum des „31. Oktober 2020“ zu ersetzen.

Im Anschluss an die Beratung beschließt der Ausschuss wie folgt:

Zu Punkt 4 a):

Der Antrag – Drucksache 18/2514 – wird einstimmig mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und AfD bei Enthaltung der Fraktion der FDP mit geändertem Berichtsdatum „31. Oktober 2020“ angenommen.

Eine entsprechende Beschlussempfehlung wird dem Plenum über den Hauptausschuss zugeleitet.

Zu Punkt 4 b):

Der Antrag – Drucksache 18/0631 – wird mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Enthaltung der Fraktion der CDU abgelehnt.

Eine entsprechende Beschlussempfehlung wird dem Plenum über den Hauptausschuss zugeleitet.

Zu Punkt 4 c):

Der Antrag – Drucksache 18/0675 – wird mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

Eine entsprechende Beschlussempfehlung wird dem Plenum zugeleitet.

Punkt 5 (neu) der Tagesordnung

Stellungnahmeersuchen des Hauptausschusses [0302](#)
Schreiben SenBildJugFam – ZS B 6 – vom 15.04.2020 BildJugFam
Rote Nummer 2808
**Heranziehung von durch das Abgeordnetenhaus
verstärkte oder geschaffene Teilansätze im
Einzelplan 10 zur Auflösung Pauschaler
Minderausgaben (PMA)
hier: Zustimmung**
gemäß § 8 Abs. 6 Satz 2 Haushaltsgesetz 2020/2021

Das Schreiben wurde dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie vom Hauptausschuss mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 27. Mai 2020 zur Verfügung gestellt.

Dem Ausschuss liegt als Tischvorlage der Vorschlag der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen für eine inhaltliche Stellungnahme an den Hauptausschuss vor (Anlage 3).

Im Anschluss an die Beratung beschließt der Ausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen der CDU und FDP, den o. g. Vorschlag der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen für eine inhaltliche Stellungnahme an den Hauptausschuss anzunehmen.

Es ergeht eine entsprechende Stellungnahme an den Hauptausschuss.

Punkt 6 (neu) der Tagesordnung

Verschiedenes

- Der Ausschuss bittet die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie darum, dem Ausschuss unter dem ständigen Punkt 1 b) der Tagesordnung über die aktuellen Entwicklungen der Corona-Pandemie auf die Bereiche Bildung, Jugend und Familie stets zu berichten.
- Die nächste (56.) Sitzung findet am Donnerstag, dem 28. Mai 2020, um 13.00 Uhr statt.

Die Vorsitzende

Der Schriftführer

Emine Demirbüken-Wegner

Joschka Langenbrinck

18. Wahlperiode

Änderungsantrag der AfD-Fraktion

zum Antrag der AfD-Fraktion

Gesundheitsschutzkonzept für Berliner Schulen zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs – Drucksache 18/2597

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen: Der Antrag – Drs 18/2597 – wird um folgende Punkte ergänzt:

11.) Der sukzessiv wiederaufzunehmende Unterricht wird nicht blockweise an einzelnen Wochentagen oder im Wochenwechsel erteilt. Der sukzessiv wiederaufzunehmende Unterricht erfolgt täglich in Trennung einer Klasse in eine Gruppe am Vormittag und eine Gruppe am Nachmittag.

12.) Der sukzessiv wiederaufzunehmende Unterricht erfolgt in den unteren Jahrgängen in Konzentration auf die Kernfächer (Mathematik, Deutsch und Erste Fremdsprache). Für Klassen in Vorbereitung auf die Abschlussprüfung und Klassen im Übergang zur weiterführenden Schule wird der für eine gerechte Leistungsbeurteilung notwendige Stundenumfang gewährleistet.

13.) Bei der Bereitstellung des schulischen Angebots werden bei den Kindern keine Unterschiede nach sozialer Herkunft gemacht. Alle Schülerinnen und Schüler haben gleichermaßen ein Recht auf Beschulung und Förderung zur Entfaltung ihrer Anlagen und Leistungspotentiale.

14.) Schulen und Schulbediensteten, die in Eigenregie, nicht selten aus privaten Mitteln Desinfektionsmittel für den Schulbetrieb beschaffen mussten, wird bei Nachweis der Aufwendungen der ausgegebene Betrag rückerstattet. Der Senat macht diese Maßnahme den Schulen gegenüber öffentlich.

Begründung

Schulen brauchen Orientierung und Planungssicherheit. Einigen Forderungen der Drucksache 18/2597 ist die Senatsverwaltung mit der Vorlage eines Musterhygieneplans nachkommen. Andere Punkte sind noch offen, dazu kommen weitere Aspekte, die einer Klärung bedürfen:

Zu 11: Die Schülerinnen und Schüler sollen, wenn auch in eingeschränktem Umfang, sobald wie möglich wieder jeden Tag die Schule besuchen. Der tägliche Schulbesuch verbessert die Lernkontrolle und ermöglicht für die Eltern mehr Planung im Berufsleben.

Zu 12: Die Wiederaufnahme des Schulbetriebs zeigte irrwitzige Situationen, dass beispielsweise Oberstufenschüler für eine Stunde Kunst am Morgen und eine Stunde Sport am Nachmittag in die Schule geholt werden.

Zu 13: Bildungssenatorin Scheeres erklärte: „Aus meiner Sicht sind diese pädagogischen Präsenzangebote wichtiger, als dass ganze Jahrgänge vor dem Sommer komplett an die Schulen zurückkehren.“ Das geplante ‚verpflichtende Präsenzangebot‘ liefe darauf hinaus, dass Kinder aus bildungsfernen Familien in die Schule geholt werden, während bildungsnahe Eltern ihre Kinder zu einem größeren Teil weiter selbst beim Lernen begleiten müssen. Schulische Ressourcen in Zeiten der Knappheit auf die bildungsferne Schicht zu konzentrieren, bedeutet eine Diskriminierung. Eine solche Bildungspolitik ist ungerecht und bremst die leistungsfähigeren Kinder aus. Alle Schüler haben gleichermaßen ein Recht auf Beschulung. Der Staat kann hoheitliche Aufgaben auch nicht auf die Eltern abwälzen.

Zu 14: Der Plan, Schulen flächendeckend mit Desinfektionsmitteln auszustatten, ist in der Praxis an vielen Stellen gescheitert. Schulen mussten in Eigenregie, nicht selten aus privaten Mitteln von Schulbediensteten Desinfektionsmittel selbst beschaffen.

Pazderski Kerker Tabor Weiß
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion

18. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

zur VzB, Drs. 18/2429

Erstes Gesetz zur Änderung des Berliner Mobilitätsgesetzes

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die Vorlage zur Beschlussfassung Drs. 18/2429 wird wie folgt geändert:

Artikel I

Änderung des Berliner Mobilitätsgesetzes

Das Berliner Mobilitätsgesetz, das als Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVBl. S. 464), verkündet worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 5 wird wie folgt geändert:

„(5) Zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität sollen geeignete öffentliche Plätze nach Zweckbestimmung und Ausgestaltung als Orte der Begegnung, des Verweilens, der Erholung, der Kommunikation und des Spielens nutzbar gemacht werden. Insbesondere soll bei Neuanlage und grundlegender Umgestaltung von öffentlichen Plätzen geprüft werden, ob und inwieweit dieses Ziel umgesetzt werden kann.“

2. § 4 Absatz 6 wird wie folgt geändert:

„(6) Die Beleuchtung von Straßen, Wegen und Plätzen soll an den Bedürfnissen der Menschen ausgerichtet sein. Insbesondere soll eine ausreichende bedarfsgerechte und intelligente Beleuchtung von Geh- und Radwegen sowie Plätzen dazu anregen, Wege auch bei Dunkelheit im Fuß- und Radverkehr zurückzulegen. Durch die intelligente Lichtsteuerung soll Licht nur dort eingesetzt werden, wo es aktuell gebraucht wird und nur so lange es erforderlich ist. Dabei ist der flächendeckende Einsatz energiesparender LEDs verpflichtend.“

3. § 17 a Absatz wird durch folgenden Satz ergänzt:

„Bei der Erstellung eines Konzepts zum schulischen Mobilitätsmanagement ist auch die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte in diesem Bereich zu berücksichtigen.“

4. § 50 Absatz 6 Satz 2 wird wie folgt geändert:

„Dies umfasst insbesondere Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit, zur inklusiven Gestaltung der Strecken sowie zur Vermeidung von Umwegen.“

5. § 50 Absatz 10 wird durch folgenden Satz ergänzt:

„Auf den Radwegstrecken, die an ÖPNV-Haltestellen entlang verlaufen, sollen 100 Meter vor der Haltestelle Achtungsschilder aufgestellt werden, die auf die bevorstehende Haltestelle und den möglichen Fußverkehr hinweisen.“

6. in § 51 Absatz 5 wird folgender neuer Satz 3 eingefügt:

„Dabei sind explizit auch die Belange von Menschen mit körperlichen und geistigen Handicaps zu berücksichtigen.“

7. § 55 Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„Grundsätzlich sollen in ausreichend geringen Abständen barrierefreie und inklusive Querungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, die sicher genutzt werden können.“

8. § 55 Absatz 5 wird durch folgenden Satz ergänzt:

„Insbesondere ist dabei ein konsequentes Umsetzen von zu nah, dem fahrenden Verkehr die Sicht nehmenden, an Fußgängerüberwegen abgestellten Fahrzeugen zu realisieren.“

9. § 55 Absatz 7 wird wie folgt geändert:

„Endet ein straßenbegleitender Gehweg auf einer Seite der Fahrbahn, so soll dort eine direkte, sichere, barrierefreie und inklusive Querungsmöglichkeit eingerichtet werden.“

Begründung:

Zu 1.) Die Nutzung von Straßen soll ihrem Zweck entsprechend dem motorisierten Individual-, dem Wirtschafts- und dem Radverkehr vorbehalten bleiben. Zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität in den Kiezen ist die Umgestaltung öffentlicher Plätze als Orte der Begegnung anzustreben, eine Umgestaltung von Straßen soll dabei jedoch nicht erfolgen.

Zu 2.) Ökologische Leuchtmittel und ein bedarfsgerechter Einsatz von Beleuchtung sollen Geh-, Radwege und öffentliche Plätze sicherer und attraktiver gestalten und möglichst viele Menschen zum Zurücklegen von Wegen mittels Fuß- und Radverkehr anregen.

Zu 3.) Im Bereich des schulischen Mobilitätsmanagements gilt es, auch die Lehrkräfte mit einzubinden und sie für diese Themen zu sensibilisieren. Bei der Entwicklung eines entsprechenden Konzepts ist daher auch die Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer dringend mit zu berücksichtigen.

Zu 4., 6., 7. und 9.) Die Herstellung von barrierefreien Wegen und Querungsmöglichkeiten ist sehr wichtig, geht jedoch nicht weit genug. Mit Blick auf Menschen mit geistigen Behinderungen ist zudem auf die Gestaltung einer inklusiven Infrastruktur hinzuwirken.

Zu 5.) Häufig finden die Ein- und Ausstiegsvorgänge an ÖPNV-Haltestellen direkt neben Radwegen statt. Um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten, sind 100 Meter vor der Haltestelle Achtungsschilder an den Radwegen aufzustellen bzw. soll eine Markierung auf dem Fahrstreifen angebracht werden, die auf die bevorstehende Haltestelle und den möglichen Fußverkehr hinweist.

Zu 8.) Immer wieder kommt es zu Zwischenfällen an Fußgängerüberwegen aufgrund schlechter Sichtbedingungen durch rechtswidrig abgestellte Fahrzeuge. Eine einwandfreie Einsicht ist sowohl für die Fußgänger, als auch die Fahrzeugführer unerlässlich, um ein sicheres Queren des Fußgängerüberweges zu ermöglichen. Zu nah abgestellte Fahrzeuge sollen daher konsequent umgesetzt werden.

Berlin, 12. März 2020

Dregger Friederici Freymark
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU

Stellungnahme der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen

an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie
zum Stellungnahmeersuchen des Hauptausschusses
Schreiben SenbildJugFam – ZS B 6 – vom 15.04.2020
Rote Nummer 2808

**Heranziehung von durch das Abgeordnetenhaus
verstärkte oder geschaffene Teilansätze im
Einzelplan 10 zur Auflösung Pauschaler
Minderausgaben (PMA)**

hier: Zustimmung

gemäß § 8 Abs. 6 Satz 2 Haushaltsgesetz 2020/21

Wir empfehlen die Rücknahme der unten stehenden Punkte und eine entsprechend überarbeitete neue Vorlage.

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie lehnt die Kürzungen bei folgenden Positionen ab:

Position V: 1010/68569 TA 44 – Projekt selbst.bestimmt. Beratungs- und Bildungsangebot im Bereich der sexuellen Bildung (BiKoBerlin), vorgesehener Betrag zur Auflösung der PMA: 25.000 Euro (von 100.000 Euro)
Begründung: Die Gesamtsumme wird lt. Aussage des Trägers in vollem Umfang benötigt.

Position XIV: 1042/68425 TA 18 – Zuschüsse für Empowerment für Schwarze, Afrikanische und Afrodiasporische Menschen in Berlin – „PAD Youth Berlin“, Projektträger: Each One Teach One (EOTO) e.V., vorgesehener Betrag zur Auflösung der PMA: 37.500 Euro (von 150.000 Euro)
Begründung: Das Projekt ist Teil der Umsetzung des Dekolonialisierungskonzeptes. Daran wird bereits gearbeitet, das ist nur ein „Neubeginner“ auf dem Papier, die Finanzierung erfolgte im vorigen Jahr über den Bund. Der Antrag wurde im Dezember 2019 eingereicht. Das Projekt läuft seit dem 1.1.2020. Das Personal wurde zum 1.1.2020 eingestellt. Personal, Miete und Betriebskosten werden seit Januar aus geborgtem Geld bezahlt.

Bei folgender Position wird nur die Hälfte der vorliegenden Mittel gekürzt:

Position IX: 1041/54079 – Ausgaben für die Unterstützung der Arbeit der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut, vorgesehener Betrag zur Auflösung der PMA: 100.000 Euro (von 100.000 Euro)
Begründung: Es gibt die Befürchtung, dass infolge der Corona-Krise auch in Berlin die Kinder- und Familienarmut wachsen und die soziale Spaltung in der Stadt zunehmen wird. Die Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut hat angekündigt, bis Ende des Jahres 2020 ihren Bericht vorzulegen.

Die Einsparsumme 2020 soll stattdessen u.a. durch zusätzliche Einsparungen beim 1010/68569 TA 50 erbracht werden.

Der Ausschuss begrüßt ausdrücklich, dass der Senat zusagt, sich proaktiv um den baldmöglichsten Start aller neuen Vorhaben zu kümmern. Die Corona-bedingt verschlechterten Betreuungs- und Startmöglichkeiten werden durch den Ausschuss anerkannt.

Ziel muss für alle Vorhaben und Projekte des Titels 1010 /68569 sein, zum neuen Schuljahr, mindestens jedoch vor den Herbstferien, ggf. in veränderter Form, starten zu können. Dazu gehören auch die Ziele der größtmöglichen Planungssicherheit und der Klärung der mittel- bis langfristigen Perspektive für alle Beteiligten. Alle vom Haushaltsgesetzgeber verankerten Summen sind ausdrücklich nicht auf Monate, sondern auf Haushaltsjahre angelegt. Die (coronabedingten) Einsparungen im Jahr 2020 sollen bei allen neuen Teilansätzen 25 % der Gesamtsumme nach Möglichkeit nicht überschreiten. Die Regeln des Zuwendungsrechts sind dabei selbstverständlich weiterhin geltender Rahmen. Die verstärkt notwendigen Aufwände etwa für die Digitalisierung von Angeboten, aber auch die Gewinnung von Schulen und Räumen sowie die Einbindung sonstiger Akteure sollen dabei anerkannt werden. Vom Instrument des vorzeitigen Beginns einer Maßnahme ist in diesem Zusammenhang verstärkt Gebrauch zu machen.